

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 46 "Innenstadt- Am Markt" für den Bereich zwischen Holstenstraße, Am Markt, Glockengießerwall und Königstraße einschließlich der Grundstücke, die nördlich direkt an die Königstraße grenzen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Innenstadt-Am Markt" umfaßt den nordwestlichen Teil des Innenstadtgebietes zwischen Holstenstraße, Am Markt, Glockengießerwall und Königstraße. Mit einbezogen sind die Grundstücke nördlich der Königstraße, die sich an der Kirche befinden.

Der Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan Nr. 42 "Holstenstraße/Grüner Markt" für den Bereich zwischen dem Verbindungsweg von der Holstenstraße zur Königstraße und dem "Grünen Markt" wurde durch Beschluß der Stadtvertretung vom 17.03.1992 aufgehoben.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 46 "Innenstadt-Am Markt" beinhaltet die nähere Umgebung der Kirche und des Marktplatzes sowie des Rathauses der Stadt Kaltenkirchen. Die damit verbundene besondere öffentliche Bedeutung soll nach Ansicht der Stadt erhalten und geschützt werden.

Das Geschäftsbild setzt sich zusammen aus versorgenden Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben sowie Beherbungs- und Schankstätten.

Eine Spielhalle befindet sich bereits im Planungsbereich, drei weitere gibt es in der näheren Umgebung. Vermehrte Ansiedlungen von Vergnügungsstätten würden das gesamte Erscheinungsbild erheblich abwerten und der Repräsentationsfunktion bezüglich der öffentlichen Einrichtungen schaden. Um das spezielle Niveau dieses Stadtteiles zu bewahren, sollen daher Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden.

Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Planung nicht vorzunehmen.

Kaltenkirchen, den



STADT KALTENKIRCHEN

Der Magistrat -

(Zobel)

Bürgermeister